

Die neue EN 420.

EN ISO 21420:2020 - Schutzhandschuhe - Allgemeine Anforderungen.

Die Grund-Norm für alle Schutzhandschuhe legt die anzuwendenden allgemeinen Anforderungen und die entsprechenden Prüfverfahren zu Gestaltungsgrundsätzen, Handschuhkonfektionierung, Unschädlichkeit, Komfort, Leistungsvermögen sowie die Kennzeichnung und die vom Hersteller bereitzustellenden Informationen fest. Von der neuen Norm werden neben Handschuhen auch Handschützer wie Fäustlinge, Topflappen und Armschützer erfasst.

Der Schlussentwurf FprEN ISO 21420:2019 wurde zur finalen Abstimmung bei dem europäischen Komitee für Normung eingereicht und wird in der finalen Version die EN 420:2003+A1:2009 ohne Übergangsfrist am 30. September 2020 ersetzen.

Die Hersteller und Inverkehrbringer sind in der Verantwortung ihre persönliche Schutzausrüstung (PSA) auf dem aktuellsten Stand der Technik zu halten. Sobald die neue Norm veröffentlicht wird, steht gemäß PSA Verordnung 2016/425 der Hersteller in der Pflicht, eigenständig zu überprüfen ob sein Produkt den geltenden Anforderungen entspricht und gegebenenfalls eine Prüfung und Anpassung gemäß der neuen Norm vorzunehmen. TÜV Rheinland unterstützt Sie zuverlässig bei den Prüfungen, um Ihre Produkte auf dem aktuellsten Stand der Technik zu halten.

Folgende grundlegenden Neuerungen wurden verfasst:

UNSCHÄDLICHKEITEN

Schutzhandschuhe dürfen sich nicht nachteilig auf die Gesundheit oder Hygiene des Benutzers auswirken. Die Materialien sollten unter den vorhersehbaren Bedingungen der üblichen Anwendung keine Stoffe freisetzen, die allgemein als toxisch, karzinogen, mutagen, allergen, reproduktionstoxisch, korrosiv, sensibilisierend oder reizend bekannt sind. Daher wurden nun neben der bisherigen Überprüfung auf den pH-Wert und Chrom(VI)-Gehalt zusätzlich folgende zu prüfende Stoffe aufgenommen:

GESUNDHEITSRISIKO	VORKOMMEN IN FOLGENDEN MATERIALIEN
Nickellässigkeit	Alle metallischen Materialien (z.B. Knöpfe, Zubehörteile) mit Hautkontakt
AZO-Farbstoffe	Alle gefärbten Textilien und Leder
DMFa	Polyurethan (PU-Beschichtungen)
PAK	Gummi- und kunststoffhaltige Materialien

MINDESTMASSE DES HANDSCHUHS

Eine grundlegende Handschuhlänge muss nicht mehr obligatorisch an jedem Schutzhandschuh eingehalten werden. Ausnahme: Wenn in den spezifischen Normen (z. B. Handschuhe für Schweißer und Feuerwehrleute) eine Mindestlänge gefordert wird, ist diese zu prüfen und einzuhalten.

ELEKTROSTATISCHE EIGENSCHAFTEN

Für Handschuhe, die die Anforderungen nach EN 16350 Schutzhandschuhe - Elektrostatische Eigenschaften erfüllen, darf das Piktogramm 2415 der ISO 7000 verwendet werden. Darüber hinaus sind Angaben über die Prüfbedingungen und Anwenderhinweise in der Information des Herstellers anzugeben:

KENNZEICHNUNG

Verpflichtend aufgenommen wurde, dass jeder Schutzhandschuh mit einem Herstellungsdatum und / oder einem anderen Mittel zur Rückverfolgbarkeit der Chargen gekennzeichnet werden muss. Da die geplante Leistungsfähigkeit des Handschuhs durch die Alterung erheblich beeinträchtigt werden kann, muss auch gemäß PSA Verordnung 2016/425 ein angemessenes Haltbarkeitsdatum mit Monat und Jahr hinter dem graphischen Symbol der Sanduhr dargestellt werden. Uns liegen keine Studien zur Verfallszeit der Handschuhmaterialien vor, aus diesem Grund sollte eine Lebensdauer angegeben werden, für die der Hersteller tatsächlich die Haltbarkeitsgarantie für sein Produkt übernimmt (unabhängig vom Gebrauch). Alternativ müssen die möglichen Alterungsparameter mit ihrem Einfluss auf die Produktqualität und das Herstellungsdatum angegeben werden.

AUF NACHFRAGE BEREITZUSTELLENDEN INFORMATIONEN

Der Hersteller / Inverkehrbringer muss auf Nachfrage des Endverbrauchers eine Liste der in dem Handschuh enthaltenen Stoffe, die bekanntermaßen Allergien verursachen, bereitstellen. Im Anhang G der Norm befindet sich eine Auflistung von allergen wirkenden Stoffen oder Stoffgruppen, die in Handschuhen enthalten sein können.

ZUSAMMENFASSUNG

- Die von TÜV Rheinland ausgestellten Baumusterzertifikate behalten die Gültigkeit.
- Sie als Hersteller / Inverkehrbringer sind in der Verantwortung Ihr Produkt auf den aktuellsten Stand der Technik zu halten, falls zutreffend sind zusätzliche Prüfungen gemäß der neuen EN ISO 21420 nachzuweisen.
- Die Kennzeichnung Ihres Produkts und Ihre Technische Dokumentation gemäß PSA Verordnung 2016/425 sollten auf den aktuellsten Stand gebracht werden.

FOLGENDE DIENSTLEISTUNGEN BIETEN WIR IHNEN FÜR DIE UMSTELLUNG AUF DIE NEUE NORM AN

- Prüfung der Unschädlichkeit Ihrer Schutzhandschuhe (Chemische Parameter)
- Prüfung auf Allergen wirkende Stoffe gemäß Anhang G der FprEN ISO 21420:2019 (Dokumentenprüfung und chemische Untersuchung)
- Prüfung der Kennzeichnung und Information des Herstellers
- Komplettprüfung und Re-Zertifizierung Ihrer Schutzhandschuhe

Haftungsausschluss

Dieser Newsletter umfasst lediglich Informationen allgemeiner Art ohne konkreten Bezug auf bestimmte natürliche oder juristische Personen, Gegenstände oder Sachverhalte. Dieser Newsletter ist nicht als Rechtsberatung zu verstehen und ersetzt eine solche in keinem Fall. Die TÜV Rheinland LGA Products GmbH (TRLP) kann nicht gewährleisten, dass alle Formulierungen genau den jeweiligen offiziellen Fassungen entsprechen. Die TRLP ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die TRLP übernimmt deshalb keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Den offiziellen Text entnehmen Sie bitte dem EU Amtsblatt. Haftungsansprüche gegen die TRLP, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Textilien und PSA
Am Grauen Stein 29
51105 Köln
www.tuv.com

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE BEI UNSEREN VERTRIEBLICHEN ANSPRECHPARTNERN:

Frau Romy Schneider
Tel. +49 341 600369-34
Mobil +49 172 3272139
romy.schneider@de.tuv.com

Herr Michael Schultz
Tel. +49 341 600369-39
Mobil +49 171 4889460
michael.schultz@de.tuv.com